

Anhang:

Die Rede des belgischen Ministers de Favereau vom 8. Dezember 1909.

Während der Drucklegung ist mir nach vielen Bemühungen auch der Wortlaut der oben S. 106—112 gewürdigten Rede des Baron Favereau, wie er sich in den amtlichen Annales parlementaires findet, zugegangen.

Dadurch wird nun bekannt, daß dieser Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Pflichten des belgischen Staates ebenso auffaßt, wie sie in meinen Ausführungen als bindend angegeben sind. Einen besseren Zeugen könnte ich mir für die Frontverpflichtung Belgiens gegen Frankreich, für das Verbot jeder Allianz und andere Auffassungen nicht wünschen.

Aber die meisten der in der Korrespondenz der Kreuzzeitung aufgeführten Sätze, die ein so helles Schlaglicht warfen, sind in dieser clair-obscur Rede nicht zu finden. Sind sie nun gesprochen worden oder sind sie frei erfunden worden oder aus den Gedanken der Rede gefolgert worden?

Der E-Korrespondent ist, wie sich aus seinen weiteren Berichten ergibt, ein in den Kreisen des Hofes, der Regierung und des Parlamentes wohlinformierter Zeuge von politischer

und geschichtlicher Schulung, wie eine jede Zeile von ihm beweist.

Er steht auch nicht allein. Der Korrespondent der Frankfurter Zeitung hat von den Angaben über geheime Dokumente gehört, er weiß, daß die Rede Aufsehen erregt hat und ihm wird der meritorische Untergrund der Rede bestritten. So wie die Rede amtlich veröffentlicht ist, enthält sie zu alledem keinen Grund. Wohl aber geben die von dem E-Korrespondenten mitgeteilten Sätze Anlaß zum Anstoß. Es kann also darüber kein Zweifel bestehen, daß die Rede vor der amtlichen Drucklegung verkürzt worden ist.

Es ist weiter zwischen den nicht aufgenommenen Sätzen und den Gedanken der Rede kein Widerspruch. Schiebt man jene Sätze an den passenden Stellen ein, so läuft der Gedankengang glatt weiter.

Es ist sehr begreiflich, daß der Presse, die bei der Rede vertreten war, von der Regierung oder auch von dem Redner der Wink gegeben wurde, diese Stellen, die allerdings geeignet waren, großes Aufsehen zu erregen, fortzulassen. Wie die Regierung ein Interesse haben konnte, diese Rede nicht unverändert bekannt werden zu lassen, so hatte der Redner ein Interesse, durch die Wucht der halb enthüllten Tatsachen seine schwankenden politischen Freunde für seine Überzeugung zu gewinnen.

Die strengen Grundsätze historischer Kritik zwingen zu der Annahme, daß die Sätze des E-Korrespondenten wirklich ausgesprochen worden sind. Ich füge daher in kursivem Drucke die auf die E-Korrespondenz zurückgehenden Gedanken dem amtlichen Wortlaute ein.

Baron de Favereau beginnt seine Rede mit dem Gedanken, scheinbar seien in der Kammer schon alle Gedanken ausgesprochen. Er würde seiner Neigung folgend gern schweigen, aber es sei eine gebietende Pflicht für ihn, dem Lande seine internationalen Pflichten ins Gedächtnis zurückzurufen, die von einer nur zu großen Zahl seiner Mitbürger verkannt würden, und seinen verehrten Kollegen die Frucht seiner Betrachtungen und die Grundlagen seiner tiefen unerschütterlichen Überzeugung vorzutragen, die er sich während seines Aufenthaltes im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gebildet habe.

„Zu einer großen Verschwiegenheit durch den vertraulichen Charakter der Unterhaltungen und der diplomatischen Aktenstücke verpflichtet, bedauere ich, vor Ihren Augen nicht gewisse, besonders beweisende Elemente ausbreiten zu können, die beigetragen haben, meine Meinung zu bilden. Gleichwohl hoffe ich, Sie für sie zu gewinnen, und bitte Sie, meine Herren, sie mit Ihrem gewohnten Wohlwollen und als den wahren Ausdruck der Überzeugung eines der Unabhängigkeit des Landes leidenschaftlich ergebenden Bürgers anzuhören.“

Die Militärfrage sei von den Parteien als politische Waffe benutzt worden. So haben Kabinette verschiedener Richtung unübersteigliche Hindernisse gefunden für zwingend notwendige Projekte für die nationale Verteidigung.

Die Ursachen sind verschieden. Die einen sind gemein allen Ländern.

„Ein anderer Grund ist uns allein eigen.

Die öffentliche Meinung kennt nicht die wahre internationale Lage des Landes. Sie ist durch unsinnige Wahlpolemiken in Irrtum geführt. Man hat ihr gesagt und so oft wiederholt, daß Belgien, sich erfreuend der Garantie der fünf Mächte, in voller Sicherheit leben und sich entwickeln könne, daß unser ganzes Militär überflüssig und sozusagen ein reiner Luxus sei. Man hat ihr vorgestellt, daß alle Regierungen heimlichen Einflüssen nachgegeben hätten.“

Solche Gedanken hätten — von seinen eigenen Freunden verbreitet — Beifall gefunden. Er tadele nicht ihren guten Glauben, er bedauere nur, daß sie die Pflichten, die die internationale Lage dem Lande auferlegt, nicht erfaßt hätten.

„Ihr Irrtum beruht auf drei Punkten: einer falschen Auffassung der belgischen Neutralität, einem unbeschränkten Vertrauen auf die Verträge und einer großen Unwissenheit über die internationale Lage Europas.“

Nach ihrer Meinung hat Belgien als Wiegengeschenk von den fünf Mächten die von ihnen verbürgte Neutralität erhalten, als ein Geschenk ohne eine Last und ohne spezielle Verpflichtung.

„Das Königreich der Niederlande, die Schöpfung des Wiener Kongresses, hatte, als internationale Aufgabe ausgesprochen, als Barrière gegen die Ausdehnungsgelüste Frankreichs zu dienen.“

„Die Revolution von 1830 brachte diesem Gebäude erheblichen Nachteil bei.“ Sie wurde in den nordischen Höfen mit Unzufriedenheit aufgenommen, die liberalen Höfe sahen mit Bedauern eine Ursache von Konflikten sich erheben.

Der Redner bezieht sich auf das Protokoll der Londoner Konferenz vom 20. Dezember, daß Belgien seinerseits die Pflicht habe, die europäischen Pflichten der Niederlande zu übernehmen. „*Sa séparation d'avec la Hollande ne saurait la libérer de cette part de ses devoirs et de ses obligations.*“ Derselbe Gedanke in anderen Protokollen, vor allem dem vom 19. Februar.

„Die Mächte suchten, indem sie gleichzeitig auf unsere Absichten nach Unabhängigkeit eingingen, dem Kriege zu entgehen, das durch die Verträge von 1814 und 1815 hergestellte Gleichgewicht zu erhalten und aus dem neuen Königreiche ein ständiges und solides Element des allgemeinen Friedens zu machen.

Die beiden ersten Ziele wurden dank der Mäßigung und Weisheit der Kabinette und der Geschicklichkeit der Diplomaten erreicht. Belgien war zu schwach, um für sich allein das dritte zu verwirklichen, um zu verhindern, daß sein Gebiet wieder werde, was es seit Jahrhunderten war, das Schlachtfeld Europas.

Um Europas Lage zu sichern, wurde die Neutralität geschaffen, keineswegs in dem besonderen Interesse des neuen Königreiches, sondern in dem des allgemeinen Friedens.

Die Mächte, die die Neutralität Belgiens verkündeten, verpflichteten sich, niemals sein Gebiet zu verletzen; aber zu gleicher Zeit beraubten sie es eines der Rechte, die allen souveränen Staaten zustehen, des Rechtes der Allianzverträge, und legten ihm eine Pflicht auf, sein Gebiet zu verteidigen, das zu erfüllen, was das Protokoll vom 20. Dezember besagt: „Den Teil, der ihm von den Verpflichtungen für das Königreich der Niederlande in den Verträgen von 1814 und 1815 zufällt.“

Weiter behielten sich die Mächte durch die Garantie, welche sie der belgischen Neutralität bewilligten, das Recht vor, an der Verteidigung teilzunehmen.“

Verpflichtung der Großmächte Belgien im Falle eines Angriffes zu schützen besteht nicht. Eine Pflicht, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, spricht der Neutralitätsvertrag nicht aus.

„Wie weit weicht das Bild der Neutralität, so in seinen wesentlichen Zügen festgestellt, von der Vorstellung ab, die sich viele unserer Mitbürger von ihr machen.

So haben unsere Vorfahren von 1830, die sich besser von den Folgen, die die Neutralität nach sich zog, Rechnung gaben, weit davon entfernt, sie als eine Gunst zu begrüßen, als eine Last auf sich genommen.

Sie beraubt unser Land eines namentlich für einen schwachen Staat kostbaren Rechtes, das außerhalb Stützen zu suchen, besondere Bande mit anderen Staaten unter bestimmten Umständen zum gegenseitigen Vorteile beider Teile einzugehen.

Sie legte ihm die Pflicht auf, die Verpflichtungen zu erfüllen, die der Vertrag von Wien dem alten Königreiche der Niederlande auferlegt hatte.

Wer wird behaupten, daß diese Verpflichtungen nicht darin bestehen, mit den Waffen gegen einen Angriff, wo immer er herkommt und was seine Ursache ist, das Werk der Diplomatie zu verteidigen und diese Barrière aufrechtzuerhalten, die ohne Zweifel gegen die

Vergrößerungsabsichten Frankreichs gerichtet ist, die aber auch andere nicht besetzen und sich aneignen können — und sei es auch nur zum Teil — ohne das Gleichgewicht Europas zu schädigen.

Die Verpflichtung, für seine Verteidigung wirksam zu sorgen, ist daher nicht allein für Belgien wie für einen jeden anderen Staat eine Pflicht gegen sich selbst, sondern eine ihm vertraglich von Europa auferlegte Pflicht.

Man stelle uns diese von den fünf Mächten unterschriebene Garantie nicht als durch das Gefühl wohlwollenden Interesses für das neue Königreich eingegeben hin.

Auch hier folgten die Mächte den Anforderungen der europäischen Ordnung.

In den Augen der zu London vertretenen Mächte würde der Besitz des belgischen Gebietes durch einen seiner Nachbarn für diesen eine solche Vermehrung seiner Macht bedeutet haben, daß sein Einfluß dadurch vorwiegend werden würde. Und England würde sich in seiner Sicherheit bedroht geglaubt haben, wenn der große Hafen, der in kurzer Entfernung seinen Küsten gegenüber liegt, in die Hände einer der großen Festlandsmächte geraten wäre.

Die garantierenden Staaten haben in ihrem eigenen Interesse sich einen Rechtstitel bewahren wollen, um einzugreifen in dem Sinne der Aufrechterhaltung der Lösung, der sie 1830 den Vorzug gaben.

Sie sehen, meine Herren, daß, wenn man den Wert dieser Garantie erforscht, man sich davon überzeugt, daß sie nicht besonders durch großherzige Gefühle gegenüber Belgien, sondern durch Gründe, die den Mächten eigentümlich sind, eingegeben worden ist. Und man kommt zu dem Schlusse, daß ihre Intervention zu unseren Gunsten, wenn der Augenblick gekommen ist, dort seine Grenze finden wird, wo ihre eigenen Interessen es ihnen befehlen.“

Im Jahre 1870 hätte England ganz gewiß das Eindringen französischer Truppen in Belgien verhindert, weil es sein Interesse so erforderte und weil damals zwischen Frankreich und England kein Bündnisverhältnis bestand. Dies hat sich jetzt geändert. Frankreich und England haben die Entente geschlossen, und sollte sich ein deutsch-französischer Krieg wiederholen, so wäre es mehr als zweifelhaft, ob England sich entschließen

würde, dem wenn nicht förmlich verbündeten, so doch eng befreundeten Frankreich in die Arme zu fallen, falls dieses es für ersprießlich halten sollte, seine Truppen durch belgisches Gebiet marschieren zu lassen. Daß in einem derartigen Falle aber von einer anderen Seite als England Hilfe gebracht werden könnte, wird selbst der größte Optimist nicht behaupten können. Der ehemalige Minister des Äußeren machte die weitere Enthüllung, daß ihm während seiner Amtsführung Dokumente zu Gesicht kamen, die in zweifelloser Weise beweisen, daß Belgien im Falle eines deutsch-französischen Krieges diesmal nicht auf die Hilfe Englands, sondern ausschließlich auf die eigene Kraft rechnen könne.

„Ich habe Ihnen die Opfer, die Verpflichtungen, welche für uns aus der Neutralität sich ergeben, auseinandergesetzt, die in den Verträgen stehende Garantie auf ihren wahren Wert zurückgeführt; ich würde Ihnen aber nicht meine ganze Meinung gesagt haben, wenn ich nicht die Vorteile anerkennt, die wir aus der Neutralität gezogen haben.

Die Neutralität hat uns auf dem internationalen Gebiete die Führungslinie angewiesen, die am besten unserer besonderen Lage entspricht; sie hat uns diese unparteiische Haltung des gleichen Wohlwollens gegen alle anderen Staaten erleichtert, die Haltung, die am besten dem Lande entspricht.

Ohne Zweifel würden wir ohne sie dieselbe Politik haben führen können, wie es mit Erfolg unsere nordische Nachbarin getan hat, aber unsere Stellung als Neutrale hat uns die interessierten Bitten erspart, die abzulehnen zuweilen schwer ist, ohne die besten Beziehungen zu stören.

Es ist billig, diese Wohltat anzuerkennen. Es gibt noch etwas Wichtigeres, das in meinen Augen gewissermaßen die Entschädigung für die Lasten der Neutralität darbietet. Das ist das besondere Wohlwollen, daß die Mächte unaufhörlich der Nation bewiesen haben, deren Unabhängigkeit durch ihre wirksame Beihilfe begründet worden ist.

Dieses wertvolle Wohlwollen hat dem Lande erlaubt, sich nach allen Richtungen, der materiellen, wirtschaftlichen, geistigen, künst-

lerischen, wissenschaftlichen und moralischen zu entwickeln. Es hat niemals gefehlt.

Ich hege das Vertrauen, daß es fortgesetzt wird. Aber wenn eines Tages eine der großen Mächte uns gegenüber eine andere Stellung einnehmen sollte, wenn sie, aus unserer Isolierung, die gezwungener Weise ohne Allianz ist, Nutzen ziehend versuchen sollte, in einer wichtigen Sache uns eine Lösung aufzulegen, die unsere Rechte oder unsere Interessen mißachten würde, so wäre das der letzte Tag der belgischen Neutralität.

Und es wären dann nicht wir, die sie aufgekündigt hätten, sondern der, der, seine Kraft mißbrauchend, uns der Vorteile der Neutralität beraubt hätte, um uns nur ihre Lasten zu lassen.

Wenn, was Gott verhüten möge, eine solche beklagenswerte Lage einträte, so würden die schwersten Entschlüsse der belgischen Regierung auferlegt sein.

Sie müßte außerhalb der Verträge von 1839 Hilfe und die notwendige Deckung suchen.“

Der Redner zog schließlich aus seinen Ausführungen noch den Schluß, daß der ganze Neutralitätsvertrag für Belgien völlig wertlos geworden sei, und daß dieses Land ein Interesse daran habe, von den Fesseln eines Vertrages befreit zu werden, der ihm tatsächlich keinerlei Schutz gewährt, aber seine Handlungsfreiheit beeinträchtigte. Bestünde der Neutralitätsvertrag nicht, so könnte Belgien in einer regelrechten Allianz mit einer starken Großmacht die Bürgschaft finden, die ihm der Neutralitätsvertrag nicht gewährt, jene Bürgschaft, die sich die Großmächte untereinander durch ihre Allianzen verschaffen. Herr de Favereau ist fest überzeugt, daß Belgien, falls es einmal gezwungen sein sollte, seine Armee zur Landesverteidigung ins Feld zu schicken, die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen werde, den veralteten und unwirksamen Neutralitätsvertrag von sich abzuschütteln und ohne Rücksicht auf diesen diejenige Allianz zu schließen, die seinen Interessen nützlich erschiene.

„Aber, wird man mir sagen, was macht Ihr mit den Verträgen? Haben die Mächte sich nicht verpflichtet, unser Territorium zu achten? Denken Sie, daß sie die Absicht haben, es zu verletzen?

Ich habe Vertrauen in die Loyalität der Mächte.

Ich glaube ehrlich, daß sie den festen Willen haben, ihrer vor 80 Jahren gegebenen Unterschrift Ehre zu erweisen, wenn wir unsererseits alle unsere internationalen Pflichten erfüllen.

Hat man sie nicht 1870 uns ins Gedächtnis zurückgerufen. Haben die Kriegführenden nicht die Achtung unserer Grenzen von der Wirksamkeit des Widerstandes, den wir dem einbrechenden entgegenstellen könnten, abhängig gemacht?

Ich habe an anderer Stelle daran erinnert, daß im Augenblicke der Erklärung des deutsch-französischen Krieges, die Gesandten Belgiens in Paris und Berlin nach den Mitteln gefragt wurden, über die wir verfügten, unsere Neutralität zu schützen. Unsere Antwort war kategorisch und fest und die sofort von der belgischen Regierung ergriffenen Maßregeln führten zur Entwaffnung der Truppen, die zufällig unsere Grenze überschritten.

Diese geschichtlichen Tatsachen enthalten eine friedliche Lehre, über die wir nicht genug Betrachtungen anstellen können.

Heute, wie 1870, habe ich die Überzeugung, daß, wenn ein ähnlicher Konflikt zwischen unseren Nachbarn entstände, unser Gebiet nicht geachtet werden würde, es sei denn, daß wir imstande wären, es zu schützen und wirksam unsere internationalen Pflichten zu erfüllen.

Ich habe diese tiefe Überzeugung von meinem Amte der auswärtigen Angelegenheiten mitgenommen. Ich bedaure, Ihnen nicht alle ihre Grundlagen liefern zu können, da sie naturgemäß vertraulich sind.

Der Widerstand, den die Maßregeln der Militärorganisation finden, beruht, wie ich sagte, in der Gleichgültigkeit der Allgemeinheit Belgiens gegenüber den internationalen Fragen.

Sehr wenige verfolgen sie bei uns mit Interesse und so entgehen sehr oft die Gefahren, denen wir ausgesetzt sind, dem Blicke der öffentlichen Meinung.

Daher eine Ruhseligkeit, eine falsche Sicherheit.

Ich würde Ihre Geduld mißbrauchen, wenn ich an alle die Umstände, die uns während 80 Jahre beinahe in internationale Konflikte gebracht hätten, erinnern wollte. Würden wir nicht erlegen sein, wenn die Regierung des zweiten Kaiserreiches mit mehr Umsicht und Entschlossenheit von den Suggestionen, durch welche sich 1866 Österreich

und Preußen, die vor dem Kampfe standen, sich ihr Wohlwollen zu versichern suchten, Gebrauch zu machen verstanden hätte?

Es ist in dieser Zeit ein von Süden her kommender Angriff, den wir zu fürchten hatten, und um dem Trotz zu bieten, bauten wir die Befestigungen von Antwerpen, die im Falle des Einbruchs erlaubt hätten, wie die neuen Befestigungen es uns erlauben werden, die Regierung in Sicherheit zu bringen und die Hilfe zu erwarten, die unsere Garanten, in Erfüllung ihrer Pflicht, uns zu leihen ein Interesse haben werden.

1870 und später hat die Gefahr, in europäische Konflikte herein-gezogen zu werden, einen anderen Charakter angenommen; es ist nicht mehr ein direkter Angriff, der uns bedroht, sondern eine Verletzung bei Gelegenheit eines Konfliktes an unseren Grenzen.

Ich habe schon gesagt, wie wir unter wertvoller Beihilfe Großbritanniens vor 40 Jahren diese Gefahr beseitigt haben, und seitdem haben wir, um besser imstande zu sein, sie zurückzuweisen, uns eine starke Verteidigungslinie an der Maas geschaffen.

Die erheblichen Änderungen, die in der Lage Europas sich vollzogen haben, sind wohl geeignet, uns große Besorgnisse zu erregen.

Frankreich ist aus seiner Vereinzelung herausgetreten und hat einen Verbündeten gewonnen.

Wird die neue Politik, die England angenommen zu haben scheint, ihm erlauben, in Zukunft die wohlwollende Rolle weiter zu spielen, von der wir bisher die Wohltat genossen haben?

Wird es nicht im Augenblicke der Gefahr durch Bande gefesselt sein, die ihm gegenüber einem der Kriegführenden der vollständigen Unabhängigkeit beraubten, so daß es seine Tätigkeit noch wirksam zu unseren Gunsten ausüben könnte?

Und doch, je mehr man daran denkt, um so mehr überzeugt man sich, daß es nicht zustimmen kann, daß Antwerpen in die Hände einer großen Festlandsmacht falle.

Wenn wir unfähig wären, diesen großen Hafen zu behaupten, wenn er weder Frankreich noch Deutschland gehören soll, welche Lösung bietet sich dann unserer Einbildungskraft?

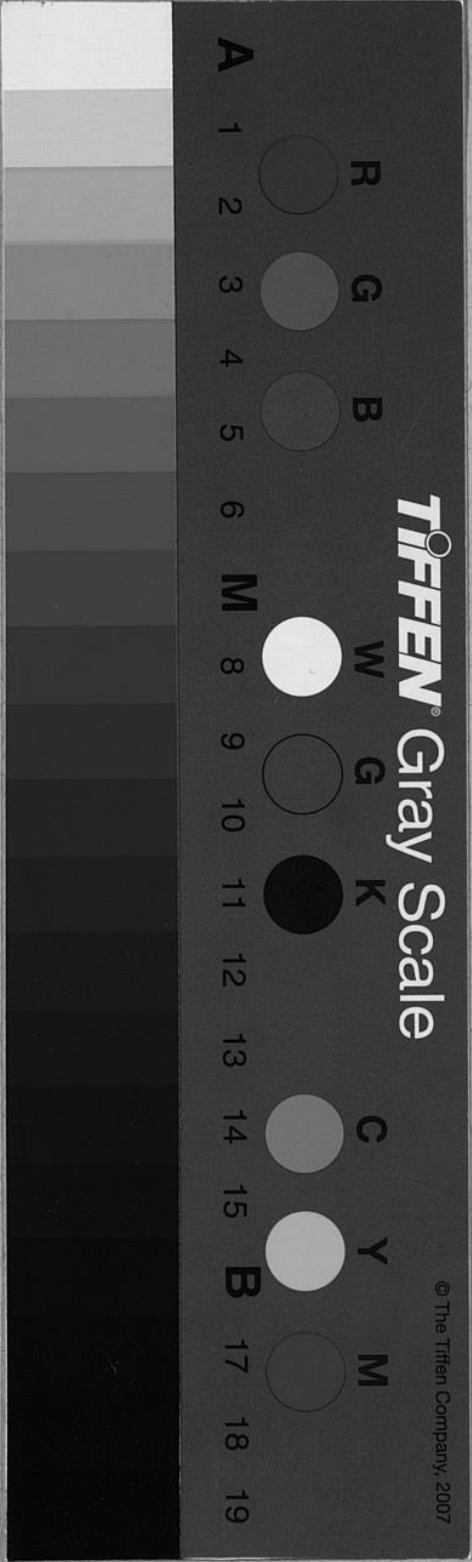
Und natürlich schleichen sich ins Gedächtnis die Anstrengungen, die Großbritannien bei einer Belagerung von elf Monaten gemacht hat, um Calais zu erobern und es zwei Jahrhunderte hindurch zu behalten.

Ich stelle die Fragen, ich nehme es mir nicht heraus, sie zu lösen, es genügt, daß die Fragen geformt sind, auf daß ein Volk, das sich seiner Pflichten bewußt ist und Herr seiner Schicksale, versuche, die Gefahren zu erkennen und mit Festigkeit und Entschlossenheit die Maßregeln ergreife, die bestimmt sind, sie abzuhalten.“

Der Redner tritt dann in die Geschichte der belgischen Militärvorlagen ein und begründete die neue.

Baron Favereau schließt mit einem Appell an seine Freunde von der Rechten. Das Gesetz sei unpopulär, so sage man. Sicher nicht in den Kreisen der Arbeiter und die Bourgeoisie, aufgeklärt über die internationalen Pflichten, belehrt durch die Geschichte — ein einziger Fehler hat uns den dauernden Verlust einer der Provinzen gekostet — werde edelmütig das Opfer — und sei denn der persönliche Dienst ein Opfer — bringen, das das Vaterland verlange. (Sehr gut! auf zahlreichen Bänken.)

„Unterstützen wir, teure Freunde, das Haupt der Regierung, das, mit Beleidigungen, Verleumdungen . . . überschüttet, leidenschaftslosen Herzens, hoher Seele, der Gegenstand war seiner patriotischen Sorgen.“ (Sehr gut und Beifall auf zahlreichen Bänken rechts und links. Der Redner empfängt die Glückwünsche seiner Freunde.)



© The Tiffen Company, 2007